

Gemeinderatssitzung vom 20. Januar 2014

22.13.1

Kantonsstrasse Nr. 17, Amden: Durchlass Sagenbach Fli; Beschluss betreffend Vernehmlassung nach Art. 35 des kantonalen Strassengesetzes
Referendumsvorlage (gemäss Art. 35 ff. der Gemeindeordnung)

Ausgangslage

a) Der „Durchlass Sagenbach Fli“ liegt auf der Kantonsstrasse Nr. 17 an der Gemeindegrenze zu Weesen. Der Gemeinderat beabsichtigt, den Sagenbach, welcher im Fli die Kantonsstrasse quert, zu sanieren. Dafür hat er vor längerer Zeit ein Sanierungsprojekt in Auftrag gegeben. Für den Sagenbach ist eine neue Linienführung vorgesehen, weshalb der bestehende Bachdurchlass durch einen Neubau ersetzt werden soll.

b) Bauherr des neuen Bachdurchlasses bei der Kantonsstrasse ist der Kanton St. Gallen. Der Kanton St. Gallen hat nun ein Projekt für den Neubau des Bachdurchlasses ausgearbeitet. Das Projekt „Durchlass Sagenbach Fli“ ist abgestimmt auf das Projekt „Pförtner Fli“. Das Projekt „Pförtner Fli“ lehnt der Gemeinderat vollumfänglich und entschieden ab. Die beiden Projekte sollen nach den Vorstellungen des kantonalen Tiefbauamtes gemeinsam ausgeführt werden. Die Kosten für das Projekt „Durchlass Sagenbach Fli“ belaufen sich auf Fr. 470'880.-. Gemäss vorliegendem Kostenverteiler hätte sich die politische Gemeinde Amden mit Fr. 133'884.70 an den Kosten zu beteiligen.

c) Das vorliegende Projekt fällt unter die Kategorie „Bau von Kantonsstrassen“ gemäss Art. 34 ff. des kantonalen Strassengesetzes (sGS 732.1, abgekürzt StrG). Nach Art. 35 Abs. 1 StrG ist die betroffene politische Gemeinde bei der Projektierung anzuhören. Nach Art. 35 Abs. 2 StrG regelt die politische Gemeinde in der Gemeindeordnung, bei welchen Projekten die zuständige Gemeindebehörde ihren Vernehmlassungsbeschluss der Bürgerschaft unterbreitet. Gemäss Art. 35 der Gemeindeordnung der politischen Gemeinde Amden (abgekürzt GO) ist die Stellungnahme des Gemeinderates über Strassenbauten dann dem fakultativen Referendum zu unterstellen, wenn der Kostenvoranschlag 200'000 Franken überschreitet. Diese Vernehmlassung fällt unter diese Bestimmung und ist deshalb dem fakultativen Referendum zu unterstellen.

Erwägungen durch den Gemeinderat

a) Der Gemeinderat hat – wie vorher erwähnt – in Aussicht genommen, den Sagenbach zu sanieren und hat dafür ein entsprechendes Projekt in Auftrag gegeben. Infolgedessen ist der Gemeinderat im Grundsatz auch an einem neuen Durchlass bei der Kantonsstrasse interessiert. Da das Projekt „Durchlass Sagenbach Fli“ aber in Abstimmung mit dem Projekt „Pförtner Fli“



(welches der Gemeinderat nicht unterstützen kann) projektiert wurde, kann der Gemeinderat das vorliegende Projekt „Durchlass Sagenbach Fli“ nicht unterstützen. Auf weitere Ausführungen und einen Projektbeschrieb kann daher in dieser Referendumsvorlage verzichtet werden.

b) Der Gemeinderat wird für das vorliegende Projekt keine Kosten in das Budget aufnehmen. Für den Fall, dass über das heute vorliegende Projekt das Planverfahren nach kantonalem Strassengesetz durchgeführt wird, würde der Gemeinderat von den ihm zur Verfügung stehenden Rechtsmitteln Gebrauch machen.

c) Der vorliegende Beschluss wird – wie es die Gemeindeordnung vorsieht – während 40 Tagen dem fakultativen Referendum unterstellt.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der Gemeinderat lehnt das vorliegende Projekt im Sinn der Erwägungen vollumfänglich ab.
2. Die politische Gemeinde Amden leistet an das Projekt keine Beiträge.
3. Dieser Beschluss wird vom 30. Januar bis am 10. März 2014 dem fakultativen Referendum unterstellt.

8873 Amden, 20. Januar 2014

GEMEINDERAT AMDEN



Urs Roth
Gemeindepräsident



Roman Gmür
Gemeinderatsschreiber

Kopie an:

- Tiefbauamt des Kantons St. Gallen, Strassen- und Kunstbauten, Büro Neuhaus, Tunnelstrasse 1, 8732 Neuhaus